

## Fördersätze – Kurzzeitprojekte in der Erwachsenenbildung 2021 (KA 122-ADU)

Zielland	Individuelle Unterstützung pro Tag und Zielland in EURO			
	Lernende		Bildungspersonal/ Begleitperson	
	Gruppen- und Individuelle Lernmobilitäten (LM-GRP-ADULT+LM-SHORT-ADULT)		Job shadowing (SM-JOB-SHDW), Lehr- und Schulungstätigkeiten (SM-TAA), Kurse und Schulungen (SM-COUR-TRAIN) und eingeladene Experten (OA-INV-EXP)	
	Tage 1-14	Tage 15-30	Tage 1-14	Tage 15-365
<b>Norwegen, Dänemark, Luxemburg, Island, Schweden, Irland, Finnland, Liechtenstein</b>	120	84	180	126
<b>Niederlande, Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Zypern, Griechenland, Malta, Portugal</b>	104	73	160	112
<b>Slowenien, Estland, Lettland, Kroatien, Slowakei, Tschechische Republik, Litauen, Türkei, Ungarn, Polen, Rumänien, Bulgarien, Republik Nordmazedonien, Serbien</b>	88	62	140	98

Förderfähige Kosten		Distanz	Standardreise	„Green Travel“	Zuweisungsregel
<b>Reisekosten</b>	Zuschuss zu den Kosten, die den Teilnehmenden einschließlich der Begleitpersonen für die Reise von ihrem Herkunftsort zum Ort der jeweiligen Aktivität und zurück entstehen	Entfernungen zwischen 0 und 99 km:	23 EUR/TN		Je nach Entfernung und pro TN; die Entfernungen werden mit dem Entfernungsrechner der Kommission ermittelt. <sup>1</sup> Der Antragsteller muss die Länge der einfachen Strecke angeben, die Höhe des EU-Zuschusses wird für die Hin- und Rückreise berechnet. <sup>2</sup>
		Entfernungen zwischen 100 und 499 km:	180 EUR/TN	210 EUR/TN	
		Entfernungen zwischen 500 und 1999 km:	275 EUR/TN	320 EUR/TN	
		Entfernungen zwischen 2000 und 2999 km:	360 EUR/TN	410 EUR/TN	
		Entfernungen zwischen 3000 und 3999 km:	530 EUR/TN	610 EUR/TN	
		Entfernungen zwischen 4000 und 7999 km:	820 EUR/TN		
		Entfernungen von 8000 km und mehr:	1500 EUR/TN		
<b>Organisatorische Unterstützung</b>	Unmittelbar mit der Durchführung von Mobilitätsaktivitäten in Zusammenhang stehende Kosten, die nicht durch andere Kostenkategorien abgedeckt sind, z.B.: pädagogische, interkulturelle oder sprachliche Vorbereitung, Monitoring von Teilnehmenden während der Mobilitätsphase; Dienstleistungen, Tools und Equipment für virtuelle Aktivitäten, Validierung der Lernergebnisse, Verbreitungsaktivitäten, Sichtbarmachung der EU-Finanzierung in der Öffentlichkeit.	350 EUR pro TN: Für individuelle Lernmobilitäten (Lernende), Job-Shadowings und Lehr- und Schulungstätigkeiten  100 EUR <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pro Lernenden in Gruppenmobilität</li> <li>- pro TN Bildungspersonal in Kursen und Schulungen</li> <li>- pro eingeladenen Experten</li> </ul>			Je nach Anzahl der Teilnehmenden (nicht für Begleitpersonen)

<sup>1</sup> [http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance\\_de.htm](http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_de.htm)

<sup>2</sup> Zum Beispiel: Wenn eine Person aus Madrid (Spanien) an einer Aktivität in Rom (Italien) teilnimmt, führt der Teilnehmer folgende Schritte durch: a) Berechnung der Entfernung zwischen Madrid und Rom (1365,28 km); b) Auswahl der entsprechenden Entfernungsspanne (d. h. zwischen 500 und 1999 km) und c) Berechnung der EU-Finanzhilfe, die einen Beitrag zu den Reisekosten des Teilnehmers aus Madrid nach Rom und zurück darstellt (275 EUR).

<b>Vorbereitende Besuche</b>	Kosten zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten	575 EUR pro TN Max. 3 Teilnehmende pro Besuch	
<b>Kurskosten</b>	Kosten, die unmittelbar mit den Teilnahmegebühren der Kurse in Zusammenhang stehen	80 EUR pro Teilnehmenden und Tag, max. 800 EUR pro TN	
<b>Inklusionsunterstützung</b>	Kosten, die sich unmittelbar auf Aufwendungen für Teilnehmende mit geringeren Chancen beziehen  Zusätzliche Kosten, die in direktem Zusammenhang mit Teilnehmenden mit geringeren Chancen und deren Begleitpersonen stehen (incl. gerechtfertigte Reise- und Aufenthaltskosten, wenn nicht schon bei „Reisekosten“ und individuelle Unterstützung“ beantragt.	100 EUR pro TN mit geringeren Chancen.  Bis zu 100% der förderfähigen Kosten	Voraussetzung: Der Antrag auf finanzielle Förderung aufgrund geringerer Chancen muss auf dem Antragsformular begründet werden.
<b>Außergewöhnliche Kosten</b>	Kosten für die Bereitstellung von Finanzsicherheiten, falls die Nationale Agentur solche anfordert.  Hohe Reisekosten von Teilnehmenden	Kosten für die Bankgarantie: 80% der förderfähigen Kosten  höchstens 80% der förderfähigen Kosten für TN und Begleiter, wenn normaler Zuschuss aufgrund der geografischen Entfernung nicht ausreicht	Voraussetzung: der Antrag auf finanzielle Deckung von außergewöhnlichen Kosten muss auf dem Antragsformular begründet werden.
<b>Unterstützung zur sprachlichen Vorbereitung</b>	Kosten von Sprachlernmaterial und Training für die Teilnehmenden zur Verbesserung der Kenntnisse in der Sprache, die sie während ihres Studienaufenthalts bzw. Trainings im Rahmen ihrer Aktivität verwenden.	150 EUR pro Teilnehmenden, der berechtigt ist OLS zu nutzen, aber dessen Sprache oder Sprachlevel nicht im OLS zur Verfügung steht (Ausnahme: Bildungspersonal mit Aufenthalt von weniger als 31 Tagen)	Individuelle sprachliche Unterstützung wird nicht gewährt für Lernende in Gruppenmobilität.

**Beispiel:**

10 Teilnehmende (Bildungspersonal) absolvieren eine Weiterbildung von 14 Tagen in Athen/Griechenland. Wohnort der TN ist Hamburg

Aufenthaltskosten		Fahrtkosten		Organisatorische Vorbereitung		Förderung insgesamt
14 Tage x 180 € x 10 TN = <b>25.200 €</b>	+	2025 km= 360 x 10 TN= <b>3.600 €</b>	+	350 x 10 TN= <b>3.500 €</b>	=	<b>32.300 €</b>